



GEMEINDERATSITZUNG 2/2026
VERÖFFENTLICHUNG DER BESCHLÜSSE
GEM. § 45 Abs. 6 DER K-AGO

Gemeinderat	
Zahl:	004-1/2_2026
Datum:	09.07.2026
Uhrzeit:	19:00 – 21:04 Uhr
Ort:	Gemeindeamt Weißenstein

ANWESENDE:

Vorsitz:	Bgm. Harald Haberle
die GVM:	Vzbgm. Ing. Christian Katholnig Vzbgm. ⁱⁿ Dipl.-Ing. ⁱⁿ Barbara Kircher GVM Dipl.Fw ⁱⁿ Corinna Doraponti GVM Hubert Dörner
die GRM:	GRM Andrea GABRIEL GRM Mag. ^a Michaela Brunner GRM Ing. Mario Unterrainer GRM Martin Linder GRM Horst Langer GRM Heimo Wallner GRM Peter Kleewein GRM Mag. (FH) Thomas Kircher GRM Raphael Wutte GRM DI (FH) Klaus Kofler GRM Elfriede Reicht
entschuldigt:	GRM Helmut Wastl GRM DI (FH) Martin Walder GRM Alexandra Obergriessnig
die ESM	ESM Jakob Fior ESM Ing. Johann Auer ESM Eduard Bodner
weitere Anwesende:	AL Mag. Arnold Stessel FV Michael Dermutz
Schriftführerin:	Mag. ^a Daniela Tillian

Die Fragestunde entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Nachnominierung eines Mitglieds für den Ausschuss der Kontrolle der Gebarung
5. Antrag auf Abänderung (Digitalisierung) des Wappens der Marktgemeinde Weißenstein (in Abstimmung mit Landesarchiv)
6. Bericht des Kontrollausschusses

7. 1. Nachtragsvoranschlag
8. Übernahme ins öffentliche Gut – KG Weißenstein
9. Übernahme ins öffentliche Gut und Abtretung aus dem öffentlichen Gut, Übernahme ins Privateigentum, KG Puch
10. Widmungspunkt 01/2024
11. Widmungspunkt 03/2024
12. Widmungspunkt 04/2024
13. Widmungspunkt 12/2025
14. Naturmosaik Weißenstein – Genehmigung Arbeitsprogramm 2025/26
15. Ankauf neuer Einsatzuniformen KS03 für die Freiwilligen Feuerwehren Kellerberg, Lansach, Töplitsch und Puch
16. Nutzungsvereinbarung über den Bahnbegleitweg
17. Nutzungsvereinbarung Wasserressourcen mit dem Gemeindewasserversorgungsverband Unteres Drautal
18. E-Carsharing: Austausch eines Fahrzeugs
19. Vorgehensweise im Hinblick auf die Finanzierungsoptionen des Schließungsprojekts der Deponie Müllnern
20. Ankauf Hofer-Areal durch das Bundesministerium für Landesverteidigung – Verabschiedung einer Resolution

BESCHLÜSSE:

Ad 5 – Antrag auf Abänderung (Digitalisierung) des Wappens der Marktgemeinde Weissenstein (in Abstimmung mit Landesarchiv)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgegebenen Richtlinien des Kärntner Landesarchivs zur Darstellung des Weißensteiner Gemeindewappens.

Ad 7 – 1. Nachtragsvoranschlag

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag inkl. dazugehöriger Verordnung.

Ad 8 - Übernahme ins öffentliche Gut – KG Weißenstein

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut und die dazu entsprechende Verordnung.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weißenstein vom 09. Juli 2026, mit welcher Grundstücken der KG Weißenstein in das öffentliche Gut übernommen werden.

Gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 (K-StrG 2017) LGBI.Nr. 8/2017 (WV), zuletzt geändert LGBI. Nr.: 44/2023, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBI.Nr. 43/2024, wird verordnet:

§ 1

Das Trennstück 8 aus dem Gst.Nr.: 211/5, EZ 373, im Ausmaß von 24 m² sowie das Trennstück 9 aus dem Gst.Nr.: 212, EZ 23 im Ausmaß von 248 m², alle KG 75217 Weißenstein werden gemäß Vermessungsurkunde GZ 5388/25 des Herrn DI Ronald Humitsch vom 14. April 2026 lastenfrei in die Widmung zum Gemeindegebrauch (Marktgemeinde Weißenstein – öffentliches Gut), Gst.Nr.: 1397, EZ 513, KG 75217 Weißenstein, übernommen.

*Der Bürgermeister
(Harald Haberle)*

Ad 9 – Übernahme ins öffentliche Gut und Abtretung aus dem öffentlichen Gut, Übernahme ins Privateigentum, KG Puch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut und die entsprechende Verordnung.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weißenstein vom 09. Juli 2026, mit welcher Grundstücke der KG Puch in das öffentliche Gut übernommen und entlassen werden.

Gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 (K-StrG 2017) LGBI.Nr. 8/2017 (WV), zuletzt geändert LGBI. Nr.: 44/2023, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBI.Nr. 43/2024, wird verordnet:

§ 1

Das Trennstück 3 im Ausmaß von 4 m² sowie das Trennstück 7 im Ausmaß von 25 m², beide Gst. 127/2, das Trennstück 10 im Ausmaß von 3 m² und das Trennstück 15 im Ausmaß von 0 m², beide Gst. 113/2, das Trennstück 12 im Ausmaß von 93 m², Gst. 113/1, alle EZ 40, das Trennstück 5 im Ausmaß von 546 m², Gst. 112, EZ 37, GB 75211 Puch, wird unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 6723/25 des DI Georg Worsche vom 23. März 2026 lastenfrei zugeschrieben und in die Widmung zum Gemeingebrauch übernommen werden.

§ 2

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 196 m², das Trennstück 2 im Ausmaß von 350 m², das Trennstück 6 im Ausmaß von 13 m², das Trennstück 11 im Ausmaß von 67 m², das Trennstück 13 im Ausmaß von 1 m² und das Trennstück 14 im Ausmaß von 39 m² alle Gst. 1205 sowie das Trennstück 9 im Ausmaß von 1 m², Gst. 111/2, alle EZ 409, GB 75211 Puch wird unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 6723/25 des DI Georg Worsche vom 23. März 2026, lastenfrei abgeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch ins Privateigentum wie folgt entlassen: Trennstück 1, Trennstück 6, Trennstück 9, Trennstück 13 und Trennstück 14 in das Gst. 113/2, Trennstück 2 in das Gst. 109, alle EZ 40 und Trennstück 11 in das Gst. 108, EZ 37, GB 75211 Puch.

§ 3

Das Trennstück 4 im Ausmaß von 69 m², Gst. 111/2, (öffentliches Gut – Marktgemeinde Weißenstein) EZ 409, GB 75211 Puch wird unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 6723/25 des DI Georg Worsche vom 23. März 2026 lastenfrei dem Gst. 1205, (öffentliches Gut - Marktgemeinde Weißenstein), EZ 409, GB 75211 Puch zugeschrieben und wiederum in die Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§ 4

Das Trennstück 8 im Ausmaß von 25 m², Gst. 112 wird unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 6723/25 des DI Georg Worsche vom 23. März 2026 lastenfrei dem Gst. 113/2, beide EZ 37, GB 75211 Puch vom Privateigentum ins Privateigentum wiederum übergehen.

Der Bürgermeister

(Harald Haberle)

Ad 10 - Widmungspunkt 1/2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Widmung 01a und 01b/2024.

Ad 11 - Widmungspunkt 03/2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Widmung 03/2024.

Ad 12 - Widmungspunkt 04/2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Widmung 04/2024.

Ad 13 – Widmungspunkt 12/2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Widmung 12/2025.

Ad 14 – Naturmosaik Weißenstein – Genehmigung Arbeitsprogramm 2025/26

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Arbeitsprogramm 2025/26 des Naturmosaiks Weißenstein.

Ad 15 - Ankauf neuer Einsatzuniformen KS03 für die Freiwilligen Feuerwehren Kellerberg, Lansach, Töplitsch und Puch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 196 Garnituren der Einsatzuniform KS03 zum Preis von € 92.904,- bei der Firma Brandschutz Koch anzukaufen.

Ad 16 – Nutzungsvereinbarung über den Bahnbegleitweg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nutzungsvereinbarung über den Bahnbegleitweg.

Ad 17 – Nutzungsvereinbarung Wasserressourcen mit dem Gemeindewasserversorgungsverband Unteres Drautal

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Nutzungsvereinbarung über Wasserressourcen.

Ad 18 – E-Carsharing: Austausch eines Fahrzeugs

Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 2 Stimmen eine Kooperationsvereinbarung.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haberle, Vzbgm. Katholnig, Vzbgm.ⁱⁿ Kircher, GVM Doraponti, , GRM GABRIEL, GRM Brunner, GRM Unterrainer, GRM Linder, GRM Langer, GRM Wallner, GRM Kleewein, GRM Kircher, GRM Wutte, GRM Reicht, ESM Fior, ESM Auer, ESM Bodner

Gegen den Antrag stimmen: GRM Kofler, GVM Dörner

Ad 19 –Vorgehensweise im Hinblick auf die Finanzierungsoptionen des Schließungsprojekts der Deponie Müllnern

Der Gemeinderat beschließt mit 18 : 1 Stimmen, dass die Zahlung an den Abfallwirtschaftsverband als Einmalzahlung erledigt werden möge, jedoch unter der Voraussetzung, dass eine Aufschlüsselung schriftlich über die gesamten Kosten des Projekts sowie der Finanzierung der Marktgemeinde durch den AWW vorgelegt wird. Die Refinanzierung soll über die nächsten Jahre erfolgen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haberle, Vzbgm. Katholnig, Vzbgm.ⁱⁿ Kircher, GVM Doraponti, GVM Dörner, GRM GABRIEL, GRM Brunner, GRM Unterrainer, GRM Linder, GRM Langer, GRM Wallner, GRM Kleewein, GRM Kircher, GRM Wutte, GRM Kofler, GRM Reicht, ESM Fior, ESM Auer

Stimmenthaltung: ESM Bodner

Ad 20- Ankauf Hofer-Areal durch das Bundesministerium für Landesverteidigung – Verabschiedung einer Resolution

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Resolution an das Bundesministerium für Landesverteidigung bezügl. „Hofer-Areal“.

Ad 21 – Glasfaserverlegung durch Kelag Connect

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Projektumsetzung für die LWL-Versorgung in den Marktgemeinden Weißenstein und Treffen.

Ad 22 - Aufhebung Aufschließungsgebiet

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die teilweise Aufhebung des Aufschließungsgebietes vorbehaltlich des einspruchslosen Ablaufs der Kundmachungsfrist für die Parzellen 190/1, 192/2, 139/2, alle KG Weißenstein.